

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 22.10.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Steilshoop: Ehemaliges Schulgelände am Borcherting (II) – Abriss einer verkehrssicheren Sporthalle ohne Termin für einen Neubau?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Abweichend von Aussagen gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils hat der Senat mit Drs. 22/1754 mitgeteilt, dass bereits vor einem vorgesehenen Beteiligungsprozess rund um die zusätzliche Bebauung Steilshoops Fakten geschaffen werden sollen. Kurzfristig soll die verkehrssichere und genutzte Sporthalle sowie das ehemalige Schulgebäude abgerissen werden. Es bleibt unverständlich, warum intakte und genutzte Gebäude abgerissen werden, obwohl noch immer kein Terminplan für einen Neubau vorliegt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat bleibt bei seiner Zusage, dass die beteiligten Stellen, sofern nicht bereits geschehen, allen aktuellen Nutzerinnen und Nutzern Unterstützung bei der Suche nach alternativen Flächen anbieten und weist darauf hin, dass die Sporthalle nur noch wenig genutzt wird (siehe Drs. 22/1754). Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der SAGA Unternehmensgruppe wie folgt:

**Frage 1:** *Wann soll der Abriss des ehemaligen Schulgebäudes und der Sporthalle konkret erfolgen? (Bitte jeweils die Kalenderwochen für den geplanten Beginn und den geplanten Abschluss der Arbeiten angeben.)*

**Frage 2:** *Welche weiteren Gebäude sollen wann abgerissen werden?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die SAGA beabsichtigt, noch im 4. Quartal 2020 mit dem Abbruch von drei Schulgebäuden (Doppel-H-Gebäude, Fachklassengebäude sowie Aula und Eingangszentrum mit Hausmeisterwohnung) sowie der Sporthalle zu beginnen. Aufgrund eines noch laufenden Ausschreibungsverfahrens für die Abbrucharbeiten kann über das voraussichtliche Ende der Abbruchmaßnahme noch nichts mitgeteilt werden.

**Frage 3:** *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bereits bekannt, wann der Neubau beginnen kann?*

*Wenn nein, wieso soll bereits der Abriss erfolgen, obwohl die verkehrssicheren Gebäude bis zu einem Neubautermin noch nutzbar wären?*

*Wenn ja, wann?*

**Antwort zu Frage 3:**

Der Zeitpunkt des Neubaubeginns hängt vom Verlauf des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 11 ab. Konkrete Daten hierzu können noch nicht benannt werden. Der Abriss soll dennoch zeitnah erfolgen, um Vandalismusschäden sowie laufende Kosten für die Verkehrssicherung, den Betrieb und die Unterhaltung des Objekts zu vermeiden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Auf welcher Basis hat wer genau eine Abrissgenehmigung erteilt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Das Bezirksamt Wandsbek hat im Rahmen eines Abrissantrages auf Grundlage von § 61 Hamburgische Bauordnung (HBauO) eine Abrissgenehmigung am 4. Mai 2020 erteilt.

**Frage 5:** *Sind bei der Erteilung der Abrissgenehmigung naturschutzrechtliche Belange geprüft worden?*

*Wenn ja, welche und welche Ergebnisse wurden erzielt?*

**Frage 6:** *Sind die Gehölzbestände auf dem Gelände aufgenommen worden?*

*Wenn ja, welche Gehölze liegen vor?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 7:** *Welche Gehölze sollen wann gefällt beziehungsweise entfernt werden?*

**Frage 8:** *Welchen Umfang und welches Alter haben die zu fällenden Bäume?*

**Frage 9:** *Wie viele Bäume sollen gefällt werden?*

**Antwort zu Fragen 5 bis 9:**

Ja, eine Prüfung ist erfolgt. Der Abbruch erfolgt in festgesetzter, baumgutachterlicher Begleitung mit dem Ziel, den Baumbestand im Zuge des Abbruchs zu erhalten. Die Begleitung durch eine gutachterliche Fachbauleitung Baumschutz ist Bestandteil der Genehmigung.

Der für den Abbruch relevante Baumbestand wurde aufgenommen. Es handelt sich um 26 vorwiegend heimische Gehölze. Die Stammumfänge dieser Bäume sind: 72 cm, 104 cm, 126 cm, 64 cm, 71 cm, 90 cm, 70 cm, 65 cm, 69 cm, 121 cm, 130 cm, 91 cm, 136 cm, 145 cm, 96 cm, 87 cm, 81 cm, 75 cm, 63 cm, 35 bis 61 cm, 100 cm, 152 cm, 80 cm, 81 cm und 64 cm. Das Umfangsmaß von einem weiteren Baum liegt nicht vor. Daten zum Baumalter liegen nicht vor.

Über etwaige alternativlose Fällungen im Einzelfall wird, je nach Erfordernis, während der Abrissarbeiten beschieden.

**Frage 10:** *Wurde geprüft, ob auf dem Gelände Fledermäuse nisten?*

*Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt? Ist eine Umsiedlung geplant?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 11:** *Wann und mit welchem Ergebnis wurde eine Brutvogelerfassung durchgeführt?*

**Frage 12:** *Welche naturschutzrechtlichen Prüfungsergebnisse wurden mit welchem Ergebnis durchgeführt?*

**Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:**

Ja, eine artenschutzfachliche Erfassung wird seit Frühjahr 2020 durchgeführt. Nach ersten Zwischenberichten wird das Gelände von Zwergfledermäusen, Buntspechten und

Eichhörnchen genutzt. Abschließende Ergebnisse und die artenschutzrechtliche Prüfung der erfassten Daten liegen jedoch noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich Ende 2020 vorliegen. Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Umsiedlungen, werden erst im Anschluss festgelegt.

**Frage 13:** *Die Regierungskoalition hat vereinbart, graue Energie, die beim Abriss entsteht, zugunsten nachhaltiger Bauweise stärker zu berücksichtigen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Neben den kulturellen und denkmalpolitischen Aspekten sprechen daher auch ökologische Fragen dafür, den Grundsatz „Erhalten statt Abreißen“ stärker in der Stadtentwicklung zu verankern (...) Im Fall möglicher Abrisse öffentlicher Gebäude soll die Prüfung, ob eine energetisch anspruchsvolle Sanierung aus Sicht des Klimaschutzes vorteilhafter wäre, ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellen (...)“. Wurde in diesem Fall geprüft, ob eine energetisch anspruchsvolle Sanierung aus Sicht des Klimaschutzes vorteilhafter wäre?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 13:**

Durch Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 29. Januar 2015 zur Rahmenplanung Steilshoop-Nord steht unter anderem fest, dass das Areal der „Schule am See“, Borcherring 34 bis 38 zukünftig in seiner Gesamtheit dem Wohnungsneubau zugeführt werden soll. In Steilshoop besteht für den beabsichtigten bezahlbaren Wohnungsneubau ein erheblicher Bedarf. Dazu ist der Rückbau der Bestandsgebäude auf dem Schulgelände erforderlich. Vor diesem Hintergrund wäre ein Gutachten zu einer möglichen energetischen Sanierung von Schulgebäuden nicht zielführend.

**Frage 14:** *Die Regierungskoalition hat beschlossen: „Wenn neue Quartiere entstehen oder bestehende Quartiere weitergebaut werden, entstehen in einem Stadtteil weitere Bedarfe. Das betrifft teilweise die Verkehrsinfrastruktur, aber auch alle Angebote, die Menschen im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich brauchen und schätzen. Wir werden deshalb auch das Wachstum dieser sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastruktur von Beginn an mitplanen.“ Welche Angebote, die Menschen im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich brauchen, sollen in der laufenden Wahlperiode, also bis zum Jahr 2025, in Steilshoop ausgebaut werden?*

**Antwort zu Frage 14:**

Neue Angebote, die durch die Erweiterung des Stadtteils erforderlich werden können, sollen in weitestmöglicher Weise im weitestmöglichen Beteiligungsverfahren mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils zusammen entwickelt werden. Daher lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angebote benennen.

**Frage 15:** *Die Regierungskoalition hat beschlossen: „In Hamburg werden wir für die städtischen Entwicklungsquartiere Maßnahmen schaffen, die die Erdgeschosszonen mit wohnortnaher Versorgung und Gewerbe zu lebendigen Plätzen werden lässt (...)“. Welche Maßnahmen werden in diesem Fall ergriffen, die die Erdgeschosszonen mit wohnortnaher Versorgung und Gewerbe zu lebendigen Plätzen werden lassen?*

**Antwort zu Frage 15:**

Bei der Ergänzung der bestehenden Großsiedlung Steilshoop um einzelne zusätzliche Baufelder handelt es sich nicht um die Neuplanung eines größeren eigenständigen Entwicklungsquartiers, sondern um die städtebauliche Ergänzung des Siedlungsbestandes. Steilshoop weist bereits wohnortnahe gewerbliche und Nahversorgungsangebote auf. Die Ergänzung der Siedlung Steilshoop an ihrem Nordrand mit vorrangig wohnbau-

licher Nutzung ist Ergebnis des Rahmenplanprozesses im Jahr 2013 und der nachfolgenden Befassungen der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Im Übrigen siehe Drs. 22/1476, 21/15097 und 21/16036.